

Internetnutzung / Filmräume

Das WLAN und der Filmraum können von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis benutzt werden.

Der Bibliotheksausweis oder ein amtlicher Ausweis muss dem Bibliothekspersonal vorgelegt werden.

Beschädigung / Verlust

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums wird neben den Kosten für Ersatz auch eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Nutzung der öffentlichen Bibliotheksräume

Die Bibliothek soll ordentlich hinterlassen werden.

Sportgeräte, Rollschuhe, etc. sind bei der Garderobe abzustellen.

Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen.

Nutzungsausschluss / Hausverbot

Wer wiederholt gegen diese Bibliotheksordnung verstösst oder das Internet missbräuchlich nutzt, kann von der Gemeinde- und Schulbibliothek Reinach zeitweise oder ganz vom Angebot der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Wer sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek ungebührlich aufführt, kann von der Gemeinde- und Schulbibliothek Reinach weggewiesen oder mit einem Hausverbot belegt werden.

Haftungsausschluss

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Reinach lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.30 – 18.30

Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag	9.00 – 11.00
Mittwoch	17.00 – 20.00
Donnerstag	15.00 – 18.00

Die Bibliothek bleibt geschlossen

Weihnachten/Neujahr (zwei Wochen)
Basler Fasnacht (ganze Woche)
Ostern (Gründonnerstag bis Ostermontag)
1. Mai
Auffahrt (Donnerstag und Freitag)
1. August

Stand 01/23 Änderungen vorbehalten

Gemeinde-
und Schul-
Bibliothek
Reinach



Bibliothekssordnung



Gemeinde- und Schulbibliothek Reinach

Weiermattstrasse 11, 4153 Reinach

Tel. 061 711 12 68

www.bibliothek-reinach.ch

info@bibliothek-reinach.ch

Nutzung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek steht grundsätzlich allen Interessierten offen.

Bibliotheksausweis

Neu eingeschriebenen Personen wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt.

Der Bibliotheksausweis ist persönlich. Der Inhaber oder die Inhaberin haftet für die damit getätigten Ausleihen sowie für die damit verursachten Gebühren.

Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Gemeinde- und Schulbibliothek umgehend zu melden.

Abonnemente und Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag wird mit der Anmeldung erhoben und gilt jeweils für ein Jahr.

Basis-Abonnemente

Für alle Basis-Abonnemente gilt:

- maximale Ausleihmenge: 10 Medien (Institutionen: 30)
- Ausleihgebühren gemäss Liste

Erwachsene (ab 25. Geburtstag)	CHF	35.00 pro Jahr
AHV / IV Bezügerinnen / Bezüger	CHF	25.00 pro Jahr
Jugendliche (ab 16. Geburtstag)	CHF	15.00 pro Jahr
Kinder	CHF	5.00 pro Jahr
Schulklassen / Kindergärten	CHF	10.00 pro Jahr
Institutionen	CHF	35.00 pro Jahr

Erweiterte Abonnemente

Für alle erweiterten Abos fallen keine Ausleihgebühren an.

Abo Plus (nur mit Basis-Abo erhältlich)	CHF	20.00 pro Jahr
Familie (max. 3 Benutzerkarten: 1 EW, 2 K) unbeschränkte Ausleihmenge für alle Printmedien, 30 Nonbooks	CHF	65.00 pro Jahr
Gönner unbeschränkte Ausleihmenge für alle Medien, keine Reservationsgebühr, Gratiseintritt an Veranstaltungen	CHF	120.00 pro Jahr

Kostenpflichtige Dienstleistungen

Ersatzausweis	CHF	5.00
Reservation pro Medium	CHF	2.00

Ausleihen

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.

Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechenden von der Bibliothek bestimmten Altersfreigaben ausleihen.

Ausleihfristen

Die Ausleihfrist beträgt für DVDs 2 Wochen, für alle übrigen Medien 4 Wochen.

Ausleihgebühren

Bücher, Zeitschriften, Sachhörbücher, Sachfilme, E-Games, Sprachkurse	gratis
Kassetten	CHF 0.50 / Stück
Hörbücher, Spiele	CHF 1.00 / Stück
Spielfilme, Tonie-Hörfiguren	CHF 2.00 / Stück
E-Book-Reader	CHF 5.00 / Stück

Nicht reservierte Medien können einmal verlängert werden.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

Überschreiten der Leihfrist

Eine Woche nach Ablauf der Leihfrist wird - ohne schriftliche Benachrichtigung - die erste Mahngebühr fällig. Danach folgen die zweite und die dritte Mahnung nach jeweils einer weiteren Woche. Nach erfolgloser dritter Mahnung werden die Medien zum Neupreis zuzüglich einer Bearbeitungs- und Rechnungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bei Filmen wird die erste Mahnung ab dem zweiten Tag nach Ablauf der Ausleihfrist erhoben, die zweite und dritte Mahnung folgen jeweils nach 3 Tagen.

Die Gebühren werden nach Ablauf der Ausleihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung. Die Bibliothek entscheidet über den Versandweg.

1. Mahnung		CHF	2.00
2. Mahnung	zusätzlich	CHF	4.00
3. Mahnung	zusätzlich	CHF	9.00
Bearbeitungsgebühr		CHF	5.00
Rechnungsgebühr		CHF	20.00